Morgen-Ausgabe
No. 435 — 58. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Sonnabend, 17. September 1910

Lokales

Provinzialrat und Lehrer.

Aus Lehrerkreisen schreibt man uns: Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf die Lehrer Brandenburgs die niederschmetternde Nachricht, daß der Provinzialrat nicht eine materielle, sondern nur eine formale Aenderung des bestehenden Wohnungsgeldtarifs vorgenommen habe, das heißt die Mietsentschädigung wurde im wesentlichen auf die Mindeststäße — statt vier Drittel — des Wohnungsgeldzuschusses der entsprechenden Beamtenkategorien gebracht. Die ganz große Mehrzahl der Lehrer geht vollständig leer aus. Dies trifft vor allem für die Lehrer Groß-Berlins zu. Der Gesamtkmalleffekt besteht in einer Erhöhung des pensionsfähigen Diensteinkommens von nicht ganz 18 Mark jährlich, woran jedoch die schon vor 1909 im Amte gewesenen Großstadtlehrer auch nicht einmal teilnehmen.

Das kaum Glaubliche ist geschehen. Der Provinzialrat für Ostpreußen setzte für die dortigen Lehrer die pensionsfähige Miete um 66 Mark höher an als der von Brandenburg, in dem die teuren Orte Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Grunewald und andere liegen. Das Licht geht im Osten auf!

Auch auf die uns nicht verständliche Tatsache möchten wir hinweisen, daß mit Ausnahme weniger Orte die Lehrer, die keinen eigenen Hausstand führen, eine geringere Miete erhalten als die Lehrerinnen des betreffenden Ortes.

Uns wundert ein solcher Beschluß nicht. Bei dem stark konservativen Einschlag in der Zusammensetzung des Provinzialrats hatten wir nicht den geringsten Funken einer Hoffnung. Wir waren besonders enttäuscht, als wir erfuhren, daß der Vorstand des Lehrervereins der Provinz Brandenburg nicht vom Oberpräsidenten der Provinz selbst, dem Vorsitzenden des Provinzialrats, empfangen wurde, um die Wünsche der Lehrerschaft zu hören, sondern von zweien seiner Räte. Nach den Ausführungen des Oberpräsidenten bei der jüngst in Kottbus veranstalteten Einweihung des Lehrerseminars, wo er so schöne Worte über den Wert der Schule und der treuen Lehrerarbeit fand, nahmen wir an, daß den Worten auch Taten, die sich in klingender Münze äußerten, folgen würden. Nur zufrieden und materiell sicher gestellte Lehrer können und werden ihr bestes für die Schule einsetzen. Verdrossene und Enttäuschte in allen Lebenslagen werden nur Mittelmäßigarbeit leisten.

Noch eins befremdet uns stark. Wo war in jener entscheidenden Sitzung zum Beispiel der dem Provinzialrat angehörende liberale Oberbürgermeister von Charlottenburg? Er weilte in der Ferne auf Urlaub. Konnte die Sitzung nicht etwas später stattfinden, oder konnte er, auf den Tausende von Lehrern hoffend sahen, nicht erscheinen, da er doch bald nach dieser zur Stelle war, als es sich um die Einweihung des Reichsmilitärgerichts in Charlottenburg durch den Kaiser handelte?

Hoffentlich tritt er dafür um so energischer und erfolgreicher auf in der Provinzialratssitzung, in der zum zweiten Male über die Gehaltsfestsetzung der fünf oder sechs Gemeinden verhandelt werden soll, die ihren Lehrern ganze 150 Mark Gehalt mehr geben wollen, aber nicht dürfen, als Berlin zu zahlen für gut befindet.

Unsere Postabonnenten in Halensee-Grunewald

bitten wir, ihre Neubestellung für das nächste Quartal nicht mehr bei dem Postamt zu beantragen, sondern bei uns direkt. Wir errichten am 1. Oktober am Henriettenplatz, gegenüber dem Bahnhof Halensee, eine eigene Filiale; wir können daher unsere Abonnenten frühzeitiger als die Post bedienen. Auch ist der direkte Bezug billiger als derjenige durch die Post. Die Leser, die bisher die Zeitung vom Spediteur bezogen haben, brauchen uns ihre Neubestellung für das nächste Quartal nicht zugehen zu lassen, da am 1. Oktober ohne weiteres die direkte Lieferung unseres Blattes durch unsere neue Filiale erfolgt.

Enteignungsrecht der Hochbahn. In einer an den Minister der öffentlichen Arbeiten gerichteten Kabinettsordre des Kaisers wird der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin für die Zweiglinie Wittenbergplatz—Tauentzienstraße—Nürnberger Straße—Nürnberger Platz—Spichernstraße—Kaiserallee, die Zweiglinie Wittenbergplatz—Tauentzienstraße—Kurfürstendamm (Uhlandstraße) und den Umbau des Bahnhofes Wittenbergplatz das Enteignungsrecht zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des für diese Anlagen in Anspruch zu nehmenden Grundeigentums verliehen. Die Kabinettsordre ist vom 4. September datiert.

Der Radschah von Rabha ist von Kissingen in Berlin eingetroffen und im Hotel Adlon abgestiegen. Der Radschah, der bereits vor kurzem in Berlin weilte, beabsichtigt, nachdem er sich mehrere Wochen in Kissingen in Dappers Sanatorium aufgehalten hat, den bekannten Mediziner Dr. Posner zu konsultieren. Von Berlin aus wird sich der Radschah nach London begeben und von dort die Heimreise nach Indien antreten.

Unter Choleraverdacht wurde gestern nachmittag ein zwanzigjähriger Arbeiter Julius Eckelt in das Rudolf-Virchow-Krankenhaus eingeliefert. Eckelt war mit polnischen Arbeitern auf dem Lehrter Bahnhof angekommen und in der Oranienburger Straße so schwer erkrankt, daß ein Schutzmann ihn nach der Charité schaffen mußte. Dort erachteten die Aerzte Choleraverdacht für vorliegend und ordneten die Ueberführung des Kranken nach dem Virchow-Krankenhaus an.

Metalldiebstähle in der Turbinenfabrik der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in der Huttenstraße sind jetzt entdeckt worden. Schon seit längerer Zeit wurde festgestellt, daß häufig Metall verschwand. Nachforschungen ergaben, daß ein Lagerverwalter der Dieb war. Die Kriminalpolizei wurde verständigt und nahm den ungetreuen Lagerverwalter fest. Dieser gestand die Diebstähle ein und gab an, daß noch andere Personen an den Diebstählen beteiligt sein sollen. Die Ermittlungen werden fortgesetzt.

Neue Urnenhalle des Vereins für Feuerbestattung. Die Einweihung der auf dem alten Friedhof in der Gerichtstraße 37/38 erbauten großen Urnenhalle findet am Sonntag, 25. September, mittags 12 Uhr statt. Die Vertreter zahlreicher Behörden und auswärtiger Vereine haben ihr Erscheinen zugesagt. Der musikalische Teil der Feier liegt in den Händen Professor Hermann Deckerts. Eintrittskarten in sehr beschränkter Zahl sind im Vereinsbureau C. 2, Breitestraße 5, zu haben, wo auch Anmeldungen zu dem abends 7 Uhr in der Schlaraffia, Enkeplatz 4, stattfindenden Festessen entgegengenommen werden.

Humanistische Gemeinde. Am Sonntag, 18. d. M., abends 6 Uhr wird in der Aula der Friedrichswerderschen Oberrealschule, Niederwallstraße 12 Herr Stadtrat Rudolf Penzig aus Anlaß des Weltkongresses für freies Christentum und religiösen Fortschritt über das Thema „Religiöser Fortschritt" sprechen. Gäste — Damen und Herren — sind willkommen. Der Eintritt ist frei.

Freireligiöse Gemeinde. Am Sonntag, 18. d. M., vormittags 9 Uhr findet in der Pappelallee 15—17 eine freireligiöse Vorlesung statt. Vormittags 11 Uhr spricht in der Kleinen Frankfurter Straße 6 Herr Ewald Wagthers über: „Wie Deutschland katholisch werden soll." Damen und Herren sind als Gäste willkommen. Montag, 19. September: Beschließende Versammlung in Alt-Berlin, Blumenstraße 10.

Amtlicher Buchführungskursus für Handwerker. Die Handwerkskammer zu Berlin eröffnet in allernächster Zeit einen Buchführungskursus für Handwerker. Der Kursus dauert ungefähr 6 Wochen; der Lehrplan erstreckt sich auf die einfache Buchführung mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Handwerks. Zugelassen werden nicht nur selbständige Handwerker, sondern auch deren Frauen und Töchter sowie Gesellen. Anmeldungen sind unter gleichzeitiger porto- und bestellgeldfreier Einsendung der Teilnehmergebühr von drei Mark an die Handwerkskammer, Teltowerstraße 1/4 zu richten.

Der Raubmord bei Fürstenwalde a. d. Spree. Die polizeiliche Untersuchung über den Raubmord, dem der Bierkutscher Haase in der Nacht zum 28. Oktober 1906 in der Nähe von Fürstenwalde zum Opfer fiel, zieht immer weitere Kreise. Wie wir erfahren, erfolgte gestern in dieser Angelegenheit in München-berg die Vertaftung durch den Berliner Kriminalkommissar v. Treckow II, nachdem bereits im Zusammenhang mit der Mordaffäre die Arbeiter Karl Conrad und Friedrich Busse sowie die Geliebte Busses, Frau Kersten, verhaftet worden waren. Unter dem dringenden Verdacht, Mittwisserin der schweren Straftaten zu sein, deren insbesondere Conrad beschuldigt wird, wurde gestern die Geliebte Conrads, die Arbeiterin Berta Molkentin, geborene Lüderitz, verhaftet, die von ihrem Mann verlassen ist. Frau Molkentin war schon zu einer Zeit die Geliebte Conrads, als dessen Frau noch lebte, die dann, wie gemeldet, im Jahre 1907 plötzlich an Strychninvergiftung starb. Die Verhaftung der Molkentin erfolgte nicht nur wegen Verleitung zum Meineide, sondern auch wegen Verbrechens aus § 218 des Strafgesetzbuches. Sie ist geständig. Die Verhaftete wurde gestern mit der schon früher in Haft genommenen Frau Kersten nach Fürstenwalde transportiert. Alle in der Raubmordaffäre verhafteten Personen sind völlig des Meineids, zum Teil in mehreren Fällen, und einer Reihe anderer Straftaten überführt. Das Belastungsmaterial gegen die Arbeiter Conrad und Busse, die bekanntlich auch in dem Verdacht stehen, den Raubmord an dem Bierkutscher Haase verübt zu haben, verstärkt sich von Tag zu Tag. Dazu kommt, daß sich beide wiederholt in Widersprüche verwickelt haben.

Ein Pompadourraub im Tiergarten. In der Nähe der Siegesallee im Tiergarten wurde gestern abend von einem jungen Mann ein dreister Pompadourraub ausgeführt. Eine aus Straßburg zugereiste Dame ging vom Lehrter Bahnhof aus nach dem Tiergarten. In der Nähe der Siegesallee sprang plötzlich ein junger Mann auf sie zu und versetzte ihr einen Schlag über den Kopf. Im nächsten Augenblick entriß der Mann der Dame die Handtasche und entfloh. Auf das Hilfegeschrei der Ueberfallenen eilten mehrere Passanten und Schutzleute herbei, die den Täter verfolgten und nach kurzer Jagd erfaßten. Der Verhaftete wurde als der Schreiber Joseph Freitamp festgestellt, der erst vorgestern aus Kirchhellen bei Recklinghausen nach Berlin gekommen war.

Der Zirkus Cyrill Hatlé an der Triftstraße im Norden Berlins hat am Freitag, den 16. d. M., einen teilweisen Programmwechsel vollzogen, dem am heutigen Sonnabend wiederum eine Reihe neuer Dressur- und Reitnummern folgen werden. Der Sonntag bringt zwei Vorstellungen, die um 4 Uhr nachmittags beziehungsweise 8½ Uhr abends beginnen. Nachmittags hat jeder erwachsene Besucher das Recht, ein zu ihm gehöriges Kind frei einzuführen, unter 12 Jahre alte Kinder und Militär vom Feldwebel abwärts zahlen nachmittags halbe Preise, abends volle Preise.

Der Lunapark veranstaltet heute ein venezianisches Fest. Der Park wird prachtvoll dekoriert und illuminiert sein, und venezianische Straßensänger in Nationaltracht werden ihre Lieder ertönen lassen. Nachmittags und abends finden Passagieraufstiege des Fesselballons bei farbiger Scheinwerferbeleuchtung statt. Fünf Kapellen werden das musikalische Programm bestreiten.

Kleine Notizen. Am Sonntag, 18. d. M., wird der erste Geistliche der Luisenstädtischen Gemeinde, Pfarrer Knauert, im Vormittagsgottesdienst seine Abschiedspredigt halten. Knauert steht im siebzigsten Lebensjahre und hat an der Luisenkirche eine siebenundzwanzigjährige Tätigkeit hinter sich. Zu seinem Nachfolger ist vom Magistrat, dem Patron der Kirche, der liberale, bisherige zweite Geistliche, Prediger Thießen, bestimmt worden. — Der Lederarbeiter Herr Herman Grollmitz, Alexandrinenstraße 20a wohnhaft, begeht heute sein vierzigjähriges Arbeitsjubiläum in der Lederwarenfabrik von Max Blau, Luckauer Straße 6. — Das bisherige Zahlstellender Firma W. Wertheim G. m. b. H ist von der Polizeibehörde verboten worden, obwohl der Firma vorher von sachverständiger Seite versichert worden war, daß das System keineswegs gegen eine gesetzliche Bestimmung verstößt. Wie wir hören, beabsichtigt die Firma W. Wertheim, gegen die polizeiliche Verfügung Beschwerde einzulegen.

Gerichts-Zeitung

Nicht genügend aufgeklärt.

Unter einem schweren Verdacht mußte sich gestern der Polizeisergeant Albert Janicke aus Zossen vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II verantworten. Die Anklage gegen den jetzt einundsechzigjährigen Angeklagten lautete auf versuchte Verleitung zum Meineide.

Vor einiger Zeit fand in Zossen die Zwangsversteigerung eines Grundstücks statt, bei der außer mehreren anderen Zossener Einwohnern auch der Angeklagte als Bieter auftrat. Dieser hatte ein besonderes Interesse daran, das Grundstück für seinen Sohn zu erwerben. Um herbeizuführen, daß ihm der Zuschlag erteilt werde, setzte er sich mit den übrigen Reflektanten in Verbindung und veranlaßte diese gegen Versprechen von Abfindungssummen von einem bestimmten Betrag an, den er selbst zahlen wollte, nicht mehr weiter zu bieten. So versprach er unter anderen einem Zeugen Quappe die Summe von 150 Mark, wenn er nicht mitbieten würde. Der Zeuge ließ sich dies, um ganz sicher zu gehen, von dem Angeklagten auf einem Blatt seines Notizbuches schriftlich geben. Ebenso versprach Janicke einem Bäckermeister Rehfeld 100 Mark, wenn er nicht mitbieten würde und zahlte auch tatsächlich später 50 Mark an ihn. Diese eigenartigen Geschäfte des Polizeisergeanten kamen nach einiger Zeit zur Kenntnis der Behörde, die gegen Janicke ein Strafverfahren einleitete, da es nach einer Bestimmung des Allgemeinen Landrechts verboten ist, Kaufslustigen gegen Versprechung von Vorteilen von dem Bieten abzuhalten. Kurz vor dem Termin vor dem Schöffengericht trat der Angeklagte, wie der Zeuge Quappe behauptet, an diesen heran und bat ihn, er sollte ihm keine Ungelegenheiten bereiten. Er solle in dem Termin aussagen, daß die Sache nur ein „Scherz" gewesen sei, auch solle er das Blatt aus seinem Notizbuch herausreißen und vernichten. Er, der Zeuge, habe ihm darauf geantwortet, daß er dies nicht tun könne, da er sich sonst strafbar machen würde. Mit einem ähnlichen Ansuchen soll der Angeklagte auch an einen anderen Zeugen herangetreten sein.

Vor Gericht bestritt der Angeklagte, daß er jemals daran gedacht habe, den Zeugen Quappe zu veranlassen, eine falsche Aussage zu machen. — Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten der versuchten Verleitung zum Meineid für völlig überführt und beantragte die niedrigste gesetzlich zulässige Strafe von einem Jahr Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust. Das Gericht kam jedoch zu einer Freisprechung, da es den Sachverhalt und insbesondere den Wortlaut jener Aeußerungen für nicht genügend aufgeklärt hielt, um eine Verurteilung gegen einen im Dienste grau gewordenen Beamten (!!) auszusprechen, der sich bisher nicht das geringste habe zuschulden kommen lassen.

Der Prozeß gegen die Leipziger Erpresser Fritz und Karl Koppius wird gegen Ende Oktober das Schwurgericht in Leipzig beschäftigen. Die Verhandlung dürfte nur einen Tag in Anspruch nehmen, da die Angeklagten, wie bekannt, geständig sind. Zu Verteidigern sind die Rechtsanwälte Dr. Anschütz und Dr. Junck in Leipzig bestimmt worden.

Erfurt, 16. September. (Privat-Telegramm.) Das Kriegsgericht verurteilte den Sergeanten Süßmund vom 71. Infanterieregiment wegen Soldatenmißhandlung und Verleitung zum Meineid zu fünfzehn Monaten Zuchthaus und Ausstoßung aus dem Heere.

⊙ **Gleiwitz**, 16. September. (Privat-Telegramm). Die hiesige Strafkammer verurteilte den Gemeindevorsteher Ruczkowski aus Bielschowitz wegen Urkundenfälschungen und Unterschlagung von Mündelgeldern zu drei Jahren Gefängnis.

Aus d. Kaufmannsgericht

Lässigkeit beim Stellensuchen.

Eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung fällte die zweite Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts. Der Handlungsgehilfe muß sich auch bei ungerechtfertigter Entlassung um eine andere Stellung bemühen und geht seines Anspruches verlustig, wenn es dies zu tun böswillig unterläßt. In dem Rechtsstreit war die Verkäuferin J. am Ende Februar dieses Jahres aus dem von dem Beklagten G. geführten Schlächtereibetrieb mangels Beschäftigung ausgeschieden und verlangt 120 Mark restliches Gehalt bis zum Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist. Der Beklagte verweigert die Zahlung mit der Begründung, es wäre der Klägerin möglich gewesen, sich sofort einen anderen Posten als Verkäuferin zu verschaffen, da gerade in der fraglichen Zeit eine starke Nachfrage nach Verkaufspersonal vorlag. Die Klägerin machte dagegen geltend, daß sie sich bei dem Stellenvermittler D. habe einschreiben lassen, der ihr aber keine geeignete Stelle verschaffen konnte. Sie bezog sich auf das Zeugnis des Vermittlers sowie des bei ihm angestellten Buchhalters, die bekunden könnten, daß sie fast täglich Nachfrage hielt. — Der gerichtlich vereidigte Sachverständige ging in seinem Gutachten über die Behauptungen des Beklagten hinaus, indem er ausführte, daß eine Verkäuferin wie die Klägerin, die Zeugnisse über mehrjährige Tätigkeit in der Branche habe, das ganze Jahr hindurch sofort Stellung finde. Denn selbst in den in städtischen Betrieben stilleren Sommermonaten seien zahlreiche Saisonstellungen in den Badeorten zu haben. Ebenso seien bei den allen Branchenangehörigen bekannten Vermittlern das ganze Jahr hindurch geeignete Vakanzen vorhanden. Bei gutem Willen hätte Fräulein J. sofort, spätestens aber in acht Tagen, eine neue Stellung finden müssen.

Das Kaufmannsgericht verurteilte den Beklagten nur zur Zahlung des Gehalts für vierzehn Tage, mit der Mehrforderung wurde die Klägerin abgewiesen. Das Gericht sei der Ueberzeugung, daß die Klägerin es im weiteren Verlaufe der Kündigungsfrist böswillig unterlassen hat, sich ernstlich um eine andere Stellung zu bemühen. Nach dem Gutachten des Sachverständigen hätte sie auch im Frühjahr Engagement finden können. Sie hätte nicht zu einem in der Branche gänzlich unbekannten, sondern zu den eingeführten und im Fleischergewerbe bekannten Stellenvermittlern gehen müssen.

Markthallenwanderung.

(Nachdruck verboten.)

Der preußische Landwirtschaftsminister rechnet damit, daß in der nächsten Zeit das Fleisch billiger werden wird. Das ist möglich, wenn auch nicht gerade wahrscheinlich. Man muß es abwarten. Einstweilen bewegen sich die Preise noch in der entgegengesetzten Richtung. Während für Rindfleisch und Hammelfleisch die Notierungen unverändert hoch lauten, ist Schweinefleisch um 2 Mark und Kalbfleisch um 3 bis 5 Mark für den Zentner teurer geworden. Schon vor Jahren ist die Fleischteuerung vom Regierungstisch aus als „vorübergehende Erscheinung" bezeichnet worden, und Freiherr v. Schorlemer hält sie, wenn er sich auch nicht so ausgedrückt hat, ebenfalls dafür. Vorübergehend ist am Ende alles, und es kann leicht geschehen, daß man, wenn das Fleisch endlich einmal billiger wird, sich des Ministers, der das in Aussicht gestellt hat, gar nicht mehr erinnert.

Die Teuerung auf diesem Marktgebiete wirkt naturgemäß auch auf andere Gebiete verteuernd, vor allem auf den Markt für Wild und Wildgeflügel. Die Preise haben hier, von wenigen Ausnahmen abgesehen, weiter angezogen. Aehnlich ist es auf dem Geflügelmarkt. Man rechnet damit, daß im Winter namentlich Gänse teuer sein werden, weil die Einfuhr aus Rußland gering sein wird. England tritt auch hier als bevorzugter Verbraucher auf.

Auch Fische sind teuer. Hechte sind von 91 bis 101 Mark für 50 Kilogramm auf 100 bis 119 Mark gestiegen. Die Notierungen für Karpfen schwanken zwischen 80 bis 94 Mark für den Zentner. Auch frische Fischeinspadung sind fast durchweg teurer geworden. Die Zufuhren lassen nach, die Ostsee ist ausgefischt. Kommt für dieses Gebiet auf dem Wege internationaler Vereinbarung nicht bald eine längere Schonzeit zustande, so wird man in dieser Beziehung üble Erfahrungen machen.

Die Preise für Butter sind noch unverändert, dagegen sind Eier um 50 Pfennig bis 1 Mark für das Schock teurer geworden. Unsortierte Landeier notierten 3½ bis 4 Mark für das Schock gegen 3¼ bis 3½ Mark in der Vorwoche, und große Landeier kosteten 4½ bis 5 Mark für das Schock gegen 3¾ bis 4 Mark vor acht Tagen.

Auf dem Markt für Gemüse, Obst und Südfrüchte war, wie so oft, im Gegensatz zu den übrigen Gebieten, bei reichlicher Zufuhr das Geschäft „sehr flau". Unter den Gemüsen sind als Neuheit inländische Tomaten zu erwähnen, die mit 8 bis 10 Mark für 50 Kilogramm bezahlt wurden. Auch Beelitzer Rübchen waren wieder da und für 12 bis 15 Mark für den Zentner, wie in der Vorwoche, zu haben. Die Rübchen von Beelitz sind weißer als die von Teltow und werden nicht so geschätzt wie diese. Neben diesen Erzeugnissen heimischen Bodens gewahrt man hier und da auch

Maiskolben,

die sich allmählich als Nahrungsmittel bei uns einzubürgern scheinen. Da sie im Großhandel nicht umgesetzt werden, verzeichnet sie der amtliche Marktbericht nicht. Es kann aber, die Wege des Geschmackes sind manchmal wunderlich, dahin kommen, daß dies geschieht.

Während die meisten unserer Nutzpflanzen aus Asien, der „Wiege der Menschheit", zu uns gelangt sind, haben wir den Mais als Geschenk der neuen Welt aus Amerika erhalten. Der Deutsche hat daher unrecht, wenn er den Mais „türkischen Weizen" nennt. Recht dagegen hat der Engländer, dem der Mais „indianisches Korn" ist. Auch die Gewohnheit, den Mais als Nahrung für den Menschen zu verwenden, ist amerikanisch. An Maisbrot, Maisklöße, Maisknuten, Maispudding braucht man dabei nicht zu denken. Das sind Gerichte, die sich aus der weiten Verbreitung dieser Getreideart in Amerika erklären. Aber auch für den Genuß der Maiskolben ist Amerika vorbildlich, und von den Zubereitungsweisen sind die meisten amerikanisch. Außerdem gibts schwäbische und ungarische.

Man kennt gekochte, gebratene und eingemachte Maiskolben. Die ersten sind ein amerikanisches Lieblingsessen, das dort als „heißes Korn" bekannt ist. Die dazu tauglichen Kolben müssen ganz jung abgenommen, und die Körner an ihnen müssen noch weich sein. Nachdem man die Deckblätter und Fasern beseitigt hat, wirft man die ganzen Kolben in siedendes, schwach gesalzenes Wasser. Nachdem man sie etwa eine halbe Stunde lang hat kochen lassen, nimmt man sie heraus, läßt sie ablaufen und bringt sie recht heiß auf den Tisch. Die Körner bestreicht man mit frischer Butter und ißt sie heraus. Von diesem Verfahren gibt es verschiedene, von der Feinschmeckerei erfonnene Abweichungen. Ganz gleich aber, welche Zubereitungsart zur Anwendung kommt, ob man in Berlin schon so amerikanisiert ist, daß man dem „heißen Korn" ebenso großen Wohlgeschmack abgewinnt wie „drüben", ist zu bezweifeln. Manche erklären rundweg, daß die Maiskolbenesserei eine Modesache sei, von der sie keinen Genuß hätten. Wer's nicht glaubt, mag's getrost einmal versuchen. Gereut es ihm, so kann er sich damit trösten, daß er diese